

TOP 11 Beratung und Festlegung zur Verwendung der Haushaltsmittel 2017 aus dem anliegerfinanzierten Straßenbau

Auf der Haushaltsstelle 54.1.01/6307.785100 für 2017 stehen 20.000 € zur Verfügung

Die Mittel sind nach Entscheidung im Bauausschuss zweckgebunden für Straßenbaumaßnahmen einzusetzen.

Vorschlag der Verwaltung

Verwendung zur Kostendeckung für eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle

54.1.01/6325.785300 Baumaßnahme Gehweg B 158 OT Tiefensee

Auszug aus der BV:

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschlussvorlage Nr.: 8/39/08

Tagesordnungspunkt: 13

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Behandelt im:

Ausschuss: A 4 am: 06.05.2008

Ausschuss: A 3 am: 20.05.2008

Hauptausschuss am: 22.05.2008

Datum der StVV: 05.06.2008

Betreff: Leitfaden für den anliegerfinanzierten Straßenbau

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Rahmenbedingungen für den Sonderweg des anliegerfinanzierten Straßenbaus zu schaffen und somit:

1. eine Handlungs- und Verfahrensweise gemäß beiliegendem Leitfaden
2. die Festsetzung der Mitfinanzierungsquote auf 95 %
3. die jährliche Bereitstellung von 20.000 € zweckgebunden für den anliegerfinanzierten Straßenbau mit der Option, diese Mittel – sollten sie nicht beansprucht werden – nach Beratung im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung für andere dringliche investive Straßenbaumaßnahmen vorzusehen

Begründung:

In vielen Kommunen Brandenburgs wird das Modell des anliegerfinanzierten Straßenbaus den Bürgern angeboten. Dieses Modell soll die Kommune nicht aus ihrer Verantwortung und Unterhaltungspflicht entlassen. Die Anlieger haben aber dadurch die Möglichkeit, die „Wartezeit“ auf eine ausgebaute Straße teilweise erheblich zu reduzieren. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Leitfadens wurden durch die AG Straßenausbaukonzeption inzwischen geschaffen. Die Stadtverordneten haben auf ihrer Sitzung am 10.04.2008 bereits Ausbaustandards für kommunale Straßen beschlossen. Weiter liegen Kostenschätzungen vor, die eine Prognose auf die Kostenanteile der Anlieger ermöglichen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

jährliche Bereitstellung von 20.000 € (Zweckbindung mit Option Umwidmung für investiven Straßenbau)